Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Rote Revue : sozialistische Monatsschrift**

Band (Jahr): **31 (1952)**

Heft 7

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

ROTE REVUE

31. Jahrgang Juli 1952 Heft 7

ADOLPHE GROSSMANN

Die Not der Familien

Leistungslohn und Lebensminimum

Über die Pariser «Internationalen Studientage über Familienzulagen» im Juli 1951, an der Vertreter aus 22 Nationen teilnahmen, ist vor kurzem ein ausführlicher Bericht erschienen.

Die Tagung, die vom französischen Verband der Familienkassen veranstaltet worden war, sollte einen allgemeinen Überblick über den ganzen Fragenkomplex ermöglichen und dabei Gelegenheit bieten, das französische System der *gesetzlichen, aber nichtstaatlichen Zulagen* mit den Lösungen oder Projekten zu vergleichen, die es in anderen Ländern gibt.

In einer einleitenden großen Rede über «Lebensniveau und Ausgleich der Familienlasten» hat der Vizepräsident der Internationalen Union der Familienorganisationen, Eugène Dary, wieder die unerläßliche Notwendigkeit gezeigt, das Arbeitseinkommen den normalen Bedürfnissen der Familien besser anzupassen und es bis zu einem gewissen Grade vom reinen Arbeitslohn des Familienvorstandes unabhängig zu machen.

Aus allen Untersuchungen, die in den verschiedenen Ländern vorgenommen worden sind, geht ja hervor, daß – abgesehen von den wenigen begünstigten Gebieten, wie Australien, Neuseeland, Kanada und den Vereinigten Staaten, wo die Löhne relativ hoch und die Lebensmittel billig sind – der Unterhalt einer Arbeiter- oder Angestelltenfamilie nirgends vom «Leistungslohn» allein ausreichend bestritten werden kann.

Das Haushaltbudget kann in solchen Heimen nur um den Preis andauernder großer Opfer und gesundheitsschädlicher Entbehrungen ausgeglichen werden. Der Hauptteil des Lohnes muß für die Ernährung verwendet werden und reicht in sehr vielen Fällen auch hierzu nur ungenügend aus.

Für Kleidung, für Wohnkultur, für Fortbildung und Erholung, für Unvorhergesehenes und für «Privatkrisen» bleibt um so weniger übrig, je mehr Köpfe die Familie zählt.